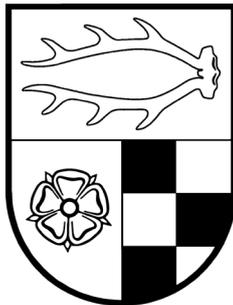
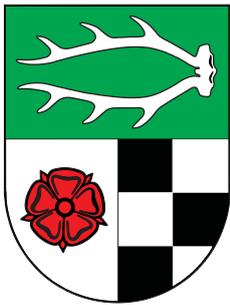


Antrag zur Nutzung des Stadtwappens

Welches Wappen wollen Sie nutzen? Bitte auswählen:

- Stadtwappen Farbig Stadtwappen Schwarz-Weiß



ANTRAGSTELLER

Organisation: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angabe über die Art, Form & Darstellung, Zeitraum und Anzahl der Verwendung:

- Hiermit bestätige ich, die Nutzungsbestimmungen zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Herten gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. kostenlosem Muster zur Ansicht per E-Mail an buergermeisteramt@herten.de oder per Post an:

Bürgermeister der Stadt Herten – Bürgermeisteramt | Rathaus, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten.

Nutzungsbestimmungen zur Verwendung des Stadtwappens

Das Hertener Stadtwappen ist in § 2 der Hauptsatzung der Stadt Herten beschlossen. Das Stadtwappen ist als Hoheitszeichen gesetzlich geschützt. Zur Führung des Wappens ist ausschließlich die Stadt Herten befugt. Es findet vornehmlich amtliche Verwendung in den Siegeln der Stadt. Das Recht ist geschützt und soll gewahrt bleiben.

Soweit es im städtischen Interesse liegt, kann die Nutzung des Stadtwappens – online sowie in einem Druckwerk – Dritten ausnahmsweise gestattet werden, wenn

- a) die Antragstellerin/der Antragsteller und der beabsichtigte Gebrauch das Ansehen der Stadt nicht gefährden oder schädigen und der Nutzung ein örtlicher Bezug zu Grunde liegt,
- b) jeder Anschein eines amtlichen Charakters vermieden wird und eine Verwechslung mit einer städtischen Einrichtung sowie jede missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist,
- c) das Wappen heraldisch richtig wiedergegeben wird. Es darf ausschließlich in der vorgegebenen Farbzusammenstellung oder in schwarz-weiß wiedergegeben werden. Darüber hinaus darf es nicht in andere Wappen- oder Logogestaltungen verfremdet aufgenommen werden.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtwappens kann nur aufgrund eines schriftlichen Antrages vor der Nutzung vom Bürgermeister der Stadt Herten, Bürgermeisteramt, Rathaus, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, erteilt werden.

Die Stadt Herten kann bei Bedarf weitere Angaben oder Unterlagen anfordern. Die Genehmigung erfolgt in Einzelfallentscheidung, wird nach freiem Ermessen und auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf schriftlich erteilt. Sie gilt nur für das angegebene Projekt zweck- bzw. produktgebunden und ist zeitlich befristet. Die Verwendung ist kostenfrei.

Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn

- a) sie durch unrichtige Angaben erschlichen ist,
- b) die an die Erlaubnis geknüpften Bedingungen nicht erfüllt werden,
- c) durch die Art der Verwendung der Anschein eines amtlichen Charakters oder einer Verbindung mit der Stadt hervorgerufen wird.

Bei Widerruf ist die weitere Verwendung des Stadtwappens zu unterlassen.

Eine Verwendung des Stadtwappens für gewerbliche sowie kommerzielle Zwecke wird im Hinblick auf den Charakter als Hoheitszeichen grundsätzlich nicht gestattet. Insbesondere darf das Stadtwappen nicht als Freizeichen oder Warenzeichen im Sinne des Gesetzes über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz) verwendet werden.

Die Verwendung des Stadtwappens zu heraldischen oder wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt und bedarf keiner Genehmigung, soweit das Ansehen der Stadt Herten nicht geschädigt oder beeinträchtigt wird. Fraktionen des Rates der Stadt Herten ist es erlaubt, in ihrem Briefkopf das Stadtwappen zu verwenden. Das Zitieren des Stadtwappens in Büchern, Aufsätzen oder sonstigen Schriftstücken bedarf ebenfalls nicht der Genehmigung. Ebenso ist die Verwendung des Stadtwappens zur vorübergehenden Ausschmückung von Gebäuden, Schaufenstern und dergleichen zu besonderen Anlässen ohne Genehmigung gestattet. Es darf jedoch in keinem Fall durch die Nutzung gegenüber Dritten ein amtlicher Eindruck erweckt werden.

Die Verwendung des Stadtwappens für jegliche Nutzungsabsicht ist jedoch vorab der Stadt Herten anzuzeigen.

Bereits erteilte Genehmigungen zur Verwendung des Stadtwappens behalten ihre Gültigkeit.